

Eilentscheidung nach § 58 Satz 1 BbgKVerf

Gegenstand der Eilentscheidung:

Einrichtung von zusätzlichen Stellen im Haushaltplan 2022 zur schnellen Bewältigung der Versorgung und Unterbringung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Sachverhaltsbeschreibung:

Der Krieg in der Ukraine hat eine enorme Fluchtbewegung insbesondere von Frauen, Kindern und älteren Menschen ausgelöst. Die Prognosen der bekannten Organisationen sowie des Bundes und des Landes prognostizieren für Deutschland eine Aufnahme von rund einer Millionen Flüchtlinge. In Kette würde dies für Cottbus/Chósebus einen Aufnahmesoll von ca. 1.500 Personen zusätzlich zum aktuellen Aufnahmesoll bedeuten. Darüber hinaus ist Cottbus/Chósebus auch infrastrukturell (Bahn- und Autobahnanbindung) ein Verkehrsknoten an der Grenze zu Polen. Auch weiterhin werden Menschen Cottbus/Chósebus als Ankunfts- und Orientierungsort nutzen und auf Hilfe angewiesen sein. Es muss also zukünftig in zwei Szenarien gedacht werden:

- 1) Ankunfts-, Weiterleitungs- und Verteilstation sowie provisorische Aufnahmestelle des Landes

Bisher hat die Stadt Cottbus/Chósebus (Organisation durch den Verwaltungsstab) die Ankunft und Weiterleitung am Bunten Bahnhof (Ankunftszentrum) mit Ehren- und Hauptamt sowie Katastrophenschutz und die Kurz- und Notunterkunft in der Messehalle organisiert. Dies wird nun zeitnah dem Land übertragen. Da die Situation in Polen und der Ukraine jedoch weiterhin dynamisch bleiben wird, wird insbesondere der Zivil- und Katastrophenschutz sowie die Organisation im Fachbereich 15 auf Abruf zur Unterstützung bereitstehen müssen. Dies gilt gleichermaßen für die Kooperation mit dem Land in Hinblick auf das Ankunftszentrum und die provisorische Aufnahmestelle. Ziel der Stadt Cottbus/Chósebus und des Landes ist es, dauerhaft Kurzzeitübernachtung für Vertriebene in Cottbus/Chósebus vorzuhalten bei gleichzeitiger priorisierter Weiterleitung in andere Bundesländer.

- 2) Reguläre Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Cottbus/Chósebus

Mit Stand vom 14.03.2022 haben sich über 500 Personen zurückgemeldet, die derzeit in Cottbus/Chósebus privat untergekommen sind. Diese Personen möchten in der Regel in Cottbus/Chósebus bleiben. Mit Blick auf eine erste vorsichtige Schätzung der zukünftigen Aufnahmequote von rund 1.500 Personen hat die Stadt Cottbus/Chósebus mit einem deutlichen Aufgabenzuwachs zu rechnen: Bereitstellung von Wohnraum, Sozialleistungen und medizinischer Versorgung sowie Versorgung von traumatisierten und verletzten Personen, Sicherstellung von Sprach- und Integrationskursen, Schul- und Kitaplätzen und Sozialberatung. Die Anmeldung in der Stadt Cottbus/Chósebus für den Erhalt von Sozialleistung läuft über das Sozialamt. Die ausländerrechtliche Registrierung wird durch die Ausländerbehörde aufgebaut und in den nächsten 90 Tagen umgesetzt. Die Ausländerbehörde agiert hier für die kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebus und Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, für den mit bis zu 2.000 Schutzsuchenden zu rechnen ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, ob sich beide skizzierte Szenarien entsprechend der Prognose entwickeln oder ob Cottbus in beiden Szenarien bspw. noch mehr Menschen aufnehmen muss, weil der Druck aus Polen und der Ukraine höher wird und Weiterleitungsmöglichkeiten von Land und Bund nicht entsprechend der Bedarfe organisiert werden können. Damit verbundene notwendige Aufgabenerfüllung sind in den einzelnen Fachbereichen:

Fachbereich 15: Koordinierung der provisorische Aufnahmestelle und des Ankunftszentrums, Koordinierung der Migrationssozialarbeit und des Strukturaufbaus für die hier gemeldeten Flüchtlinge, Beratung und Clearing, Koordinierung der Freiwilligen, der freiwilligen Sprachmittler sowie Kooperation mit Zivilgesellschaft und freien Trägern

Fachbereich 50: Anmeldung und Leistungsgewährung, Unterbringung für derzeit 500 Personen (perspektivisch 1.500) Fachbereich 51: Betreuung und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umAs) aus der Ukraine

Fachbereich 53: Sprachmittlung für den Sozialpsychiatrischen Dienst und den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (insbesondere Frühförderstelle und Schuleingangs- und Schulquereinstiegsuntersuchungen)

Fachbereich 23: Vertragsmanagement und Bewirtschaftung der städtischen Unterkünfte sowie Kooperation mit GWC Fachbereich 33: Ausländerrechtliche Erfassung, Erteilung von Aufenthaltstiteln für die Flüchtlinge bzw. weiterer ausländerbehördlicher Dienstleistungen (Beratungen) in der Ausländerbehörde (ALB) für beide Gebietskörperschaften sowie An- oder Ummeldung, melderechtliche Aufgaben

Fachbereich 37: Zivil- und Katastrophenschutz, Koordinierung der regionalen und überregionalen Unterstützungskräfte des Katastrophenschutzes, Einsatzsteuerung am Bahnhof, Abstimmung mit den beiden Polizeibehörden

Die Besetzung der Stellen erfolgt zunächst befristet bis zum 31.12.2023, außer die des FB 37, welche auch über die derzeitige Flüchtlingslage hinaus dauerhaft benötigt werden (s. hierzu Vorlage GB II 002/22 für die detaillierte Begründung). Die Stellen der Sozialarbeiter werden zwar zum 31.12.2023 befristet, die Ausschreibung zur Besetzung soll jedoch aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktlage und in Verbindung mit den Altersabgängen in der Verwaltung unbefristet erfolgen.

Die Freigabe und Besetzung der Stellen erfolgt je nach Lageentwicklung. Die derzeit dynamische Lage der Krise kann zudem zukünftig weitere Anpassungen am Stellenplan erfordern. Spätestens im Zusammenhang mit der Stellenplanung 2023 wird geprüft werden, ob einzelne Stellen über den 31.12.2023 hinaus benötigt werden.

Dies betrifft folgende Stellen:

- Fachbereich 37 Feuerwehr: 2x SB Zivil- und Katastrophenschutz
- Fachbereich 33 Bürgerservice: 1x SB Stadtbüro, 6x SB Ausländerangelegenheiten (davon 3x für SPN)
- Fachbereich 53 Gesundheitsamt: 2x Sprachmittler
- Fachbereich 51 Jugendamt: 2x Sozialarbeiter (umA), 1x Sprachmittler
- Fachbereich 50 Sozialamt: 3x SB Asyl, 1x Sprachmittler
- Fachbereich 23 Immobilien: 1x SB Mieten und Pachten, 2x SB Bewirtschaftung
- Fachbereich 15 Bildung und Integration: 2x Sozialarbeiter, 2x Sprachmittler

Die Eilbedürftigkeit der herbeizuführenden Entscheidung ist durch die o.g. besonderen außerordentlichen Umstände gegeben.

Reinhard Drogl
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Holger Kelch
Oberbürgermeister